



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 4/2015

Amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2015Seite 2
2. Bebauungsplan Nr. 104, „Wohnen im ehemaligen Jüdischen Erholungsheim; OT Lehnitz“:
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGBSeite 3
3. Einladung der Jagdgenossenschaft Germendorf zur Hauptversammlung am 22.06.2015Seite 4

Nichtamtlicher Teil

1. SitzungskalenderSeite 4

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2015 mit Beschluss-Nr.: 061/04/15 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahr **2015** wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	81.758.800 €
ordentlichen Aufwendungen auf	80.206.700 €
außerordentlichen Erträge auf	1.300.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.300.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	93.838.100 €
Auszahlungen auf	94.797.700 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.385.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.554.400 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.952.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.760.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.500.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	482.700 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf das Haushaltsjahr **11.500.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr auf **8.157.300 €** festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungsbescheide vorliegen.

§ 4

Die **Steuersätze für die Realsteuern**, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a) für Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Oranienburg als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.

Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.

Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sind im Sinne des § 70 der Bbg KVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen. Von der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ausgenommen sind weiterhin die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die auf einer falschen Zuordnung zum Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt beruhen. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden

1. im **Ergebnishaushalt**

bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 50.000 € und
bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 50.000 € festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 50.000 € und
bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 50.000 € festgesetzt.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergaben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch den Bürgermeister bzw. die Kämmerin entschieden. Bewilligte, nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erhält die Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei

a) der Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses von 1.000.000 € und

Amtlicher Teil

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen
 Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 €
 festgesetzt.

Oranienburg, den 21.04.2015

Hans-Joachim Laesicke - Siegel -
 Bürgermeister

Hinweis:

Die in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 14.04.2015 unter dem Aktenzeichen 11.2 cz 15/17 genehmigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen ist während der Dienststunden montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oranienburg, den 21.04.2015

Hans-Joachim Laesicke - Siegel -
 Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 104 „Wohnen im ehem. Jüdischen Erholungsheim; OT Lehnitz“:
 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 104 „Wohnen im ehem. Jüdischen Erholungsheim; OT Lehnitz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich mit einer Größe von ca. 1,48 ha südöstlich entlang der Magnus-Hirschfeld-Straße im Ortsteil Lehnitz und umfasst das Grundstück des denkmalgeschützten Gebäudes (Flurstück 895) sowie die zwei benachbarten Flurstücke 18 und 19 der Flur 3 in der Gemarkung Lehnitz.

Anzustrebende Planungsziele sind insbesondere die Wiedernutzbarmachung des Baudenkmals ehem. Jüdisches Erholungsheim sowie die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur Umnutzung und Entwicklung des Standortes zu einem Wohngebiet.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Wohnen im ehem. Jüdischen Erholungsheim; OT Lehnitz“ mit Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

18.05.2015 – 26.06.2015

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

**Montag, Mittwoch,
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.**

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 17.04.2015

Hans-Joachim Laesicke Siegel
 Bürgermeister



Amtlicher Teil

**Einladung der Jagdgenossenschaft Germendorf
an alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen in Germendorf und Leegebruch
zur Hauptversammlung
am Montag, den 22.06.2015 um 18:00 Uhr**

In den Räumen der Baustoffwerke Havelland GmbH & Co.KG, Veltener Str.
12 -13 in 16515 Oranienburg OT Germendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 30.06.2014
3. Bericht des Vorstandes
4. Beschluss zum Haushalt und zur Pachtzahlung
 - a) Bericht über das Haushaltsjahr 2014/2015 – Kassenbericht
 - b) Vorstellung des Haushaltplanes zum Haushaltsjahr 2015/2016
 - c) Beschlussfassung über das Haushaltsjahr 2015/2016
 - d) Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung Jagdjahr 2015/2016

5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jäger
7. Verschiedenes

Bei Benennung eines Vertreters ist eine entsprechende Vollmacht des Grundeigentümers vorzulegen.

Germendorf, 08.04.2015

*Gez. Christian Bertmaring
Der Vorsitzende*

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Sitzungskalender**

11.05.	17.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	Orangerie im Schlosspark
12.05.	18.00 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Schlossplatz 1 Haus I, Konferenzsaal

Ende des nichtamtlichen Teils